

Liebe Eltern der GGS Dörmannsweg,

Gelsenkirchen, den 26.11.2020

wie sie wissen, beginnen die Weihnachtsferien am Mittwoch, den 23. Dezember 2020. Vor diesem ersten Ferientag liegen in dieser Woche demnach zwei Unterrichtstage.

In einer Zeit, in der das Infektionsgeschehen unseren Lebensalltag weiter stark beeinträchtigt und bislang noch auf einem hohen Niveau stattfindet, kommt es auch darauf an, Kontakte durch kluge und geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Viele Menschen sind auch an den Tagen vor dem Weihnachtsfest bereit, ihre sozialen Kontakte einzuschränken. Hierzu können in diesem Jahr die Schulen in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Terminlage einen wirkungsvollen und geeigneten Beitrag leisten.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung entschieden, dass an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen am 21. und am 22. Dezember 2020 unterrichtsfrei sein wird.

An diesen beiden Tagen findet also kein Unterricht in der Schule statt, damit die Kontakte zwischen den Kindern, Lehrkräften, OGS-Mitarbeitern/-innen sowie Eltern stark reduziert werden. So wird hoffentlich das Infektionsgeschehen unterbrochen, sodass das Weihnachtsfest im Kreise der Familie möglichst sicher gefeiert werden kann.

Sollten Sie jedoch absolut gar keine Betreuungsmöglichkeit außerhalb der Schule für Ihr Kind an diesen beiden Tagen haben, bieten wir eine NOTbetreuung für den NOTfall an. Wir bitten Sie, diese Betreuung als wirkliche Notbetreuung anzusehen und wirklich nur für den Fall wahrzunehmen, dass anderweitige Betreuung nicht sichergestellt werden kann. Dies gilt selbstverständlich auch für die Wahrnehmung des OGS-Angebots an diesen beiden Tagen und für die Ferien.

Der zeitliche Umfang der Notbetreuung richtet sich nach dem Stundenplan der Klasse an den genannten Tagen. Die Notbetreuung von Schülerinnen und Schülern, die auch sonst an Ganztags- und Betreuungsangeboten teilnehmen, umfasst diesen Zeitrahmen.

Die Schülerinnen und Schüler in den Notbetreuungsgruppen tragen Alltagsmasken DURCHGÄNGIG. Die Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz gelten auch für die Notbetreuung. Bei der Einrichtung der Gruppen ist an diesen beiden Tagen das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern in den Räumen zu berücksichtigen, da die Gruppen nicht im Klassenverband stattfinden, sondern gemischt werden. Für jede Gruppe wird eine Teilnehmerliste geführt.

Der Antrag für die Notbetreuung kann im Sekretariat abgeholt werden, wenn sie keine andere Möglichkeit zur Betreuung haben. Er muss bis zum 8. Dezember ausgefüllt in der Schule vorliegen. Danach kann kein Antrag mehr gestellt werden, da wir planen müssen.

Herzliche Grüße,

das Team der GGS Dörmannsweg